

**Kleine Anfrage Thomas Berger (JF), Manuel Widmer (GFL): Paukenverbot auf dem "Spitz"**

Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat neulich einen Entscheid des Regierungsstatthalters Bern-Mittelland gestützt. Demnach ist es den Fans des FC Breitenrain künftig verboten, ihre Mannschaft mit Signalhörnern, Trommeln, Rasseln, Pfeifen oder Megafonen zu unterstützen. Diese Regelung gilt notabene bei Spielen, welche an Samstagen zwischen 16:00 und 18:00 ausgetragen werden und somit in keiner Art und Weise in den Bereich der Nachtruhe fallen. Im Wissen, dass der Handlungsspielraum der Stadt Bern in solchen Sachfragen gering ist, drängen sich Fragen auf. Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wertet der Gemeinderat die Entscheide des BVE sowie des Regierungsstatthalters?
2. Waren der Gemeinderat oder andere Stellen der Stadt Bern in das Verfahren involviert und wenn ja, wie?
3. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, um eine bedürfnisgerechte Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen in Quartieren sicherzustellen und wenn ja, welche?

Bern, 27. April 2017

*Erstunterzeichnende: Thomas Berger, Manuel C. Widmer*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

Der revidierte Gesamtbaubehauentscheid des Regierungsstatthalters vom 21. Juli 2016 beinhaltete nebst der Baubewilligung ohne Änderungen Nebenbestimmungen für den Betrieb, die darauf abzielten, die Lärmbelastung für die Nachbarschaft möglichst gering zu halten. Der Entscheid wurde sowohl von Einsprechenden wie auch von der Stadt Bern weitergezogen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat mit Verfügung vom 7. März 2017 den Entscheid des Regierungsstatthalters vollumfänglich gestützt. Beide Parteien akzeptierten den Entscheid, er ist damit rechtskräftig.

*Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat erachtet die Interessensabwägung in diesem Fall als schwierig und versteht die Argumente von beiden Seiten. Der Regierungsstatthalter und in zweiter Instanz die BVE werten den Lärmschutz der Anwohnerinnen und Anwohner höher als das Bedürfnis der Fans, ihren Klub akustisch zu unterstützen. Nachdem die Stadt gegen den erstinstanzlichen Entscheid des Regierungsstatthalters rekurierte, bestätigte die BVE mit ihrem Entscheid die Nebenbestimmungen und damit die Einschränkung der akustischen Unterstützung. Die Einschränkungen am Samstagnachmittag erachtet der Gemeinderat als lebensfremd und in einem urbanen Umfeld als nicht adäquat

*Zu Frage 2:*

Hochbau Stadt Bern war Bauherr bei der Erstellung des Kunstrasenfelds und hat das Baugesuch eingereicht. Die Verhandlungen während des Baubewilligungsverfahrens und die Einsprache gegen das erstinstanzliche Urteil wurden zusammen mit dem Sportamt als Nutzer geführt.

*Zu Frage 3:*

Mit dem Verzicht auf eine Beschwerde für den Sportplatz Spitalacker wurden die Auflagen rechtskräftig. Der Sportplatz Spitalacker liegt mitten in einem Wohnquartier, die Wohnhäuser sind

zum Teil nur rund 20 Meter vom Sportplatz entfernt. Die Lärmbelastung ist deshalb höher als bei anderen Sportplätzen in der Stadt Bern. Der Gemeinderat geht deshalb nicht davon aus, dass dieser Entscheid präjudizielle Wirkungen auf andere Sportplätze der Stadt Bern hat.

Bern, 17. Mai 2017

Der Gemeinderat